

ZfIR 2017, A 6

Gesetzgebung: Videoüberwachungsverbesserungsgesetz

Als Unterrichtung (18/11183) liegt die Stellungnahme des Bundesrates zum Regierungsentwurf eines „Videoüberwachungsverbesserungsgesetzes“ (18/10941) vor. Der Gesetzentwurf sieht Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes vor mit dem Ziel, bei einem Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen in Einrichtungen des öffentlichen Schienen-, Schiffs- und Busverkehrs und öffentlich zugänglichen Anlagen wie Sportstätten, und Einkaufszentren ausdrücklich festzuschreiben, „dass der Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit von dort aufhaltigen Personen als besonders wichtiges Interesse gilt“.

In seiner Stellungnahme bittet der Bundesrat, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob die Meldepflicht bei der Aufsichtsbehörde bei Maßnahmen der Videoüberwachung auszuweiten ist. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine EU-Verordnung „das Instrumentarium einer Datenschutz-Folgenabschätzung enthält, die je nach Risiko der Datenverarbeitung eine vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde erforderlich machen kann, sodass eine Ausweitung der Meldepflicht vor diesem Hintergrund obsolet wäre“.

(Quelle: hib Nr. 103/2017 vom 17. 2. 2017)